

Beschluss Nr. 327/2026

Schwyz, 12. Mai 2026 / ju

Postulat M 17/23: Stärkung der 3. Oberstufe

Bericht an den Kantonsrat

1. Übersicht

Am 22. November 2023 reichten die Kantonsräte Max Helbling und Ueli Kistler die Motion M 17/23 (Stärkung der 3. Oberstufe) ein. Die Motion wurde an der Kantonsratssitzung vom 22. Mai 2024 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die SVP des Kantons Schwyz bemängelt seit Jahren die Abnahme der schulischen Anforderungen in der 3. Klasse der Sekundarstufe I. Entsprechend verfolgt die Motion das Ziel, leistungswilligen Schülern der 3. Klasse des Zyklus 3 eine gezielte Vorbereitung auf eine spätere Berufsmaturität zu ermöglichen. Für eine Umsetzung soll das Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) entsprechend angepasst werden.

Es solle ein Angebot respektive ein anspruchsvollerer Lehrplan geschaffen werden. Insbesondere im MINT-Bereich des letzten Volksschuljahres solle Schulstoff auf einem höheren Anforderungsniveau vermittelt werden können und so leistungswilligen Schülern der Einstieg in die Berufsmatura oder stark fordernde Berufe erleichtert werden. Das Anliegen orientiert sich an bestehenden Modellen wie der BM SEK+ im Kanton Luzern.

2. Rechtsgrundlagen

Das VSG mit seinen Vollzugserlassen regelt den Schul- und Unterrichtsbetrieb vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I. Der Geltungsbereich ist klar auf die Volksschule begrenzt. Das Angebot der Berufsmatura (BM) ist ein Angebot der Sekundarstufe II. Die Bezirksschulen haben die Möglichkeit, im Rahmen von «Zusatzangeboten» den Schülern eine spezifische Vorbereitung z. B. auch auf eine BM anzubieten. Gemäss § 16 Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule vom 1. Februar 2006 (SRSZ 613.111) ist in der 3. Klasse der Sekundarstufe I Projektunterricht/Profilbildung möglich. § 18 VSG erlaubt zudem eine Dispensation von gewissen Fächern für Schüler mit besonderen Begabungen oder einen frühzeitigen Eintritt in die Mittelschule. Die neue Lektionentafel bietet somit neue Möglichkeiten im Abschlussjahr.

3. Angebot Luzern

Abklärungen des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) haben ergeben, dass die Einführung eines BM+ -Angebots beziehungsweise eine interkantonale Zusammenarbeit mit gewissen Herausforderungen verbunden wäre. Der Kanton Luzern bietet derzeit lediglich ein BM+ -Angebot im Bereich der technischen Berufsmaturität an. Für Schüler aus den Bezirken der Ausserschwyz wäre ein entsprechendes Angebot in Luzern geografisch nur schwer erreichbar. Eine direkte Zusammenarbeit mit dem BM+ -Modell des Kantons Luzern hätte zudem zur Folge, dass Jugendliche, die dieses Angebot nutzen möchten, ihre Lehre im Kanton Luzern absolvieren müssten, um den direkten Anschluss an die Berufsmaturität sicherzustellen. Dies könnte zu einem Rückgang der Anzahl Lernender in der Berufsmaturität im Kanton Schwyz führen und die bestehenden Standorte im Kanton entsprechend schwächen.

4. Projekt «STARTKLAR.» – Kanton Schwyz

Seit der Einreichung der damaligen Motion kam es nicht nur zu einer Teilrevision des VSG, welche die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ermöglichte, sondern jüngst auch zur Initiierung eines unterstützenden Projekts. Das Projekt «STARTKLAR.» ist eine gemeinsame Initiative des Schwyzer Wirtschaftsverbands H+I, des Kantonal-Schwyzerschen Gewerbeverbands (KSGV), der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) sowie der Bezirksschulen Einsiedeln, Gersau, Höfe, Küssnacht, March und Schwyz. Ziel ist es, den Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung gezielt zu stärken und Jugendlichen mit bereits unterzeichnetem Lehrvertrag einen begleiteten und praxisnahen Einstieg in ihre Berufslehre zu ermöglichen. Das Projekt setzt damit gezielt an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung an.

Im Rahmen von «STARTKLAR.» erhalten Schüler der 3. Klasse der Sekundarstufe I im zweiten Semester freiwillige Einblicke in ihren zukünftigen Lehrbetrieb. Diese betrieblichen Erfahrungen werden im Projektunterricht der Schule aufgenommen, reflektiert und für die schulische Abschlussarbeit genutzt. Dadurch können sich die Jugendlichen frühzeitig mit den Anforderungen ihres Berufs vertraut machen, Erwartungen klären und ihre Rolle als angehende Lernende besser verstehen. Gleichzeitig profitieren Lehrbetriebe von einem erleichterten Einstieg ihrer zukünftigen Lernenden, und die Motivation der Schüler im letzten Schulsemester wird gestärkt.

«STARTKLAR.» basiert auf einer freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Schulen, Lehrbetrieben, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten und ist im bestehenden Projektunterricht der 3. Klasse der Sekundarstufe I verankert. Dieses Konzept ergänzt die schulische Vorbereitung auf die Berufswelt, ohne den regulären Unterricht oder den Selektionsprozess zu ersetzen. Zudem leistet es einen konkreten Beitrag zur Stärkung der 3. Klasse der Sekundarstufe I sowie zur Verbesserung des Übergangs in die berufliche Grundbildung.

5. Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionäre nachvollziehen, die Anschlussfähigkeit der Volksschule an anspruchsvollere Bildungswege zu stärken. Er weist jedoch darauf hin, dass die Teilrevision des VSG auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft getreten ist und mit ihr neue Elemente wie der «Projektunterricht» und eine angepasste Lektionentafel eingeführt wurden, welche die 3. Klasse der Sekundarstufe I bereits aufwerten.

Die Schulen verfügen damit über zusätzliche Freiräume, neben dem Projektunterricht ebenfalls im Wahlpflichtbereich, um leistungsstarke Lernende gezielt zu fördern. Zudem erlaubt das geltende Recht den Bezirken, freiwillige Zusatzangebote für spezifische Zielgruppen einzurichten.

Der Regierungsrat sieht das Mengengerüst für die Schaffung eines eigenen kantonalen Angebots analog zur BM Sek+ des Kantons Luzern als nicht gegeben und rechnet damit, dass die Zahl der Schüler, welche ein solches Angebot beanspruchen würden, im einstelligen Bereich zu liegen käme.

Der Regierungsrat erachtet die Forderung nach einer gezielten Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der 3. Klasse der Sekundarstufe I als sachlich gerechtfertigt, sieht jedoch aufgrund der neuen Ausgangslage von einer unmittelbaren gesetzlichen Umsetzung ab. Er plädiert, in Anbetracht der eben erst abgeschlossenen Teilrevision des VSG dafür, vorerst mit den neuen Instrumenten der angepassten Lektionentafel Erfahrungen zu sammeln. Zudem sollen die zusätzlichen Möglichkeiten und Chancen des neuen Projekts «STARTKLAR.» bekannt gemacht, genutzt und etabliert werden.

6. Behandlung im Kantonsrat

Mit dem vorliegenden Bericht wird das Anliegen der in ein Postulat umgewandelten und erheblich erklärten Motion M 17/23 erfüllt. Sie wird deshalb gemäss § 65 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als erledigt abgeschrieben. Gemäss § 61 Abs. 3 GOKR nimmt der Kantonsrat von den Berichten Kenntnis. Jedes Mitglied des Kantonsrates kann die qualifizierte Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung beantragen. Gleichzeitig ist die in ein Postulat umgewandelte Motion als erledigt abzuschreiben.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die in ein Postulat umgewandelte Motion M 17/23 wird gemäss § 65 Abs. 3 GOKR als erledigt abgeschrieben.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

